

Mainz, 02.02.2021

Antrag 0238/2021 zur Sitzung Stadtrat am 10.02.2021

**gem. Antrag: Vielfältige Quartiere erhalten, Verdrängung stoppen:
Milieuschutzsatzungen für die Mainzer Innenstadt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD, FDP)**

Der Mietwohnungsmarkt in Mainz ist nach wie vor sehr angespannt. Trotz einer Vielzahl von Maßnahmen steigen die Mieten weiter. Insbesondere in Quartieren mit Innenstadtlagen kann es zu Verdrängung des angestammten Mietermilieus und damit einhergehend einer Veränderung der Sozialstruktur kommen. Andere Städte in Deutschland, wie zum Beispiel Frankfurt am Main, haben zum Schutz der Sozialstruktur in Wohnquartieren Milieuschutzsatzungen nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB erlassen. Mit dem Doppelhaushalt 2021/22 hat der Stadtrat die personellen Voraussetzungen geschaffen, die notwendigen Vorarbeiten zum Erlass solcher Satzungen auch in Mainz anzugehen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- gutachterlich zu prüfen, wo die Voraussetzungen für Milieuschutzsatzungen in der Mainzer Innenstadt gegeben sind;
- dabei Teilbereiche der Stadt, insbesondere der Alt- und Neustadt, in den Blick zu nehmen;
- und ebenfalls ist zu prüfen, welche nötigen Vorbereitungen zum Erlass von Milieuschutzsatzungen (Erhaltungssatzungen gem. § 172 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 4 BauGB) ggf. zu treffen wären.

gez.

Sylvia Köbler-Gross

*Fraktionssprecherin
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Mainzer Stadtrat*

gez.

Alexandra Gill-Gers

*Fraktionsvorsitzende
SPD-Stadtratsfraktion*

gez.

David Dietz

*Fraktionsvorsitzender
FDP-Stadtratsfraktion*

f.d.R.

Caroline Blume

*Fraktionsgeschäftsführung
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Mainzer Stadtrat*

f.d.R.

Sascha A. Fricke

*Fraktionsgeschäftsführung
SPD-Stadtratsfraktion*

f.d.R.

Hermann Wiest

*Fraktionsgeschäftsführung
FDP-Stadtratsfraktion*